



Bericht des Hochschulrats
der Universität Hamburg über seine
69. Sitzung am 11. Juni 2021

Zu Beginn der Sitzung tauschten sich die Mitglieder des Hochschulrats mit dem Präsidium über die aktuellen Entwicklungen an der Universität aus.

Der Präsident berichtete über die Bemühungen der Universität zur Erreichung der Klimaneutralität und eine diesbezügliche Initiative des Akademischen Senats, die das Präsidium in fünf den Präsidiumsmitgliedern zugeordneten Teilgruppen aufgreift, in denen konkrete Konzepte entwickelt werden sollen.

Der Hochschulrat wurde über die Planungen zur Gestaltung der Abläufe in der verbleibenden Zeit im Sommersemester 2021 sowie im Wintersemester 2021/22 informiert. Derzeit geht die Universität davon aus, dass im Winter Lehrveranstaltungen nach dem 3G-Prinzip (Geimpfte, Genesene, Getestete) in Präsenz stattfinden können.

Außerdem informierte das Präsidium den Hochschulrat über den Stand der Gespräche zum Abschluss der nächsten Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Der Hochschulrat nahm die Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis und unterstützt das Präsidium in der Verhandlungslinie.

Das Präsidium beantwortete Nachfragen zu den vorab verschickten aktuellen Berichten, insbesondere über das erste „Statusgespräch“ mit den Mittelgebern der 2. Förderlinie der Exzellenzstrategie.

Im Anschluss erläuterte das Präsidium dem Hochschulrat in einer Präsentation den aktuellen Sachstand der Projekte im Rahmen des Exzellenzgeschehens an der Universität.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt stellte die Dekanin der Fakultät für Geisteswissenschaften, Prof. Dr. Segler-Meißner, dem Hochschulrat in einer Präsentation die Struktur, inhaltlichen Schwerpunkte und Aussichten auf die künftige Entwicklung der Fakultät für Geisteswissenschaften vor.

Vizepräsidentin Prof. Dr. Rupp informierte den Hochschulrat sodann über den Stand der Reform der Lehrerausbildung und die dabei für die Universität bestehenden Finanzierungsherausforderungen.

Auf Vorschlag des Präsidiums stimmte der Hochschulrat einem außerordentlichen Berufungsverfahren in der Fakultät für Geisteswissenschaften zu.

In einem nächsten Tagesordnungspunkt stellten der Kanzler und die Wirtschaftsprüfer das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vor, für den die Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk sowohl zum Jahresabschluss als auch zum Lagebericht erteilt haben.

Danach erörterte der Hochschulrat mit dem Präsidium auf Grundlage einer Präsentation aus der Stabsstelle Datenmanagement und Quantitative Analyse und der zuständigen Fachabteilungen die Position der Universität Hamburg in aktuellen Rankings.

Der Hochschulrat beschloss im Weiteren eine Ergänzung seiner Geschäftsordnung.

Außerdem genehmigte der Hochschulrat die vom Akademischen Senat am 06.05.2021 beschlossene Ergänzung von §2 Abs. 1 der Grundordnung der Universität.

Prof. Dr. Dr. h.c. Petra Wend
16. Juni 2021